

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0426
		Datum:
		30.05.2011
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Bau- und Umweltausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau	

2. Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den Tagebau Inden, Stellungnahme zum Antrag der RWE Power AG vom 17.12.2010

Beschlussempfehlung:

Die von der RWE Power AG beantragte 2. Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den Tagebau Inden wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Am 17.12.2010 hat die RWE Power AG für den Braunkohletagebau Inden die 2. Änderung des Rahmenbetriebsplanes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW, zur Zulassung in einem bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanverfahren gem. § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 2b Satz 2 nach Bundesberggesetz eingereicht. Mit Schreiben vom 28.04.2011 wurde die Stadt Übach-Palenberg durch die Bezirksregierung Arnsberg am Änderungsverfahren mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 31.07.2011 beteiligt.

Der Antrag der RWE Power AG vollzieht die mit Erlass vom 19.06.2009 genehmigte Änderung des Braunkohlenplans Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderung der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (Restsee) einschl. der Folgemaßnahmen nach. Eine Ausführung der Genehmigung wird den Vorsitzenden der Ratsfraktionen bzw. den Stadtverordneten, die keiner Gruppierung mit Fraktionsstatus angehören, mit der Einladung zur Bau- und Umweltausschusssitzung zugestellt. Zusätzlich wurden Ausführungen zur artenschutzrechtlichen Machbarkeit des Vorhabens ergänzt (Anlage 1, S. 83 – 96) und um Angaben zum Immissionsschutz bezogen auf die Ortschaften am Rande des Tagebaus sowie um eine Machbarkeitsstudie zur beschleunigten Befüllung des Restsees (Anlage 2) erweitert.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Hinsichtlich der unterschiedlichen immissionsbedingten Umweltwirkungen des Tagebaus (u.a. Licht-, Geruchs-, Geräusch- und Staubimmissionen, Erschütterungen und Luftverunreinigungen) ist eine Betroffenheit des Stadtgebietes Übach-Palenberg nicht gegeben.

Auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Bewertung und Machbarkeitsprüfung durch das Kölner Büro für Faunistik im Dezember 2010 ist davon auszugehen, „dass es bei Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen (...) entweder nicht zu Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Arten kommen wird oder, dass in Einzelfällen (...) der Erteilung von Ausnahmen aller Voraussicht nach keine Hindernisse entgegenstehen“ (Artenschutzrechtliche Bewertung, S. 96).

Weitere Bestandsaufnahmen sind für 2011 mit dem Ziel einer abschließenden Artenschutzprüfung vorgesehen, die eine Art für Art Prüfung der artenschutzrechtlichen Betroffenheiten sowie eine flächenkonkrete Maßnahmendarstellung einschl. der zeitlichen Umsetzung und evtl. erforderlicher Maßnahmen enthalten soll.

Die Machbarkeitsstudie der SYDRO Consult GmbH, Darmstadt, und des Planungsbüros Koenzen, Hilden, zur beschleunigten Befüllung des Restsees vom Februar 2011 hält alle untersuchten Szenarien aus hydrologischer, gewässermorphologischer und limnologischer Sicht für geeignet.

Im Szenario 1 wurde in der Variante 1 von einer bis auf 4 cbm/s steigenden Entnahme bei einem Rurabfluss zwischen 12,5 cbm/s und 23,75 cbm/s, in der Variante 2 von einer max. Entnahme von 2,5 cbm/s ausgegangen. In Szenario 2 wurden in beiden Varianten die jeweiligen Maximalentnahmemengen des Szenarios 1 bereits ab einem Rurabfluss von 15 cbm/s erreicht. In beiden b-Varianten wurde zusätzlich die Einleitung von 20 Mio cbm/Jahr Sumpfungswasser aus dem Tagebau Hambach in den Restsee berücksichtigt. Auf Grundlage des Szenarios 2, Variante b wird die Befülldauer des Restsees Inden bei gleichzeitiger Bereitstellung von Sumpfungswasser aus dem Tagebau Hambach über einen Zeitraum von zehn Jahren und bei Nutzung von ca. 8 Mio cbm/Jahr für zusätzlichen industriellen Bedarf mit einem Zeitraum zwischen 20 und 25 Jahren als realistisch angesehen.

Eine Betroffenheit der Stadt Übach-Palenberg ist nach Auffassung der Verwaltung nicht gegeben.